



2-Zimmer-Wohnung in zentraler Wohnlage im erhöhtem Erdgeschoss

Steinbergstraße 44/1, Wohnung Nr. 2.1.3
72764 Reutlingen

Dr. A. Rall Verwaltungs-GmbH

August-Bebel-Str. 13

72762 Reutlingen

Ansprechpartner: Herr Antoniadis

Tel.: 07121 / 2413 – 369

Fax : 07121 / 2413 – 94

Antoniadis@Dr.Rall-Immobilien.de



Dr. Rall-Immobilien

Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

2-Zimmer-Wohnung im erhöhtem Erdgeschoss

Steinenbergstraße 44/1, Wohnung Nr. 2.1.3
72764 Reutlingen



Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



Kaltniete:
€ 800,00

Nebenkosten:
€ 220,00



Wohnfläche:
ca. 55 m²

Frei ab:
01.08.2026



Geschoss:
erhöhtes Erdgeschoss

Baujahr:
1996

Ausstattung der Wohnung

- Balkon in Süd-West-Lage
- Tageslichtküche mit Einbauküche und Spülmaschinenanschluss
- Badezimmer mit Badewanne und 2 Waschbecken
- separates WC
- Laminatboden
- eigener Abstellraum im Untergeschoss

Allgemein

- Abgeltung für Schönheitsreparaturen bei Auszug € 900,00 (keine zusätzliche Kaution)
- Die Anmietung eines Stellplatzes ist gewünscht: Stapelparkerstellplatz Nr. 11 (€ 60,00 zzgl. € 11,00 Nebenkostenvorauszahlung/Monat)
- zentrale Wohnlage
- gute Busanbindung
- gute Einkaufsmöglichkeiten

Details zum Haus

- Haus mit 9 weiteren Wohnungen in einer Wohnanlage mit 2 Häusern
- Hausmeisterservice (in Nebenkosten enthalten)
- Kabelanschluss
- Gas-Zentralheizung
- Münzwaschmaschine und -trockner im Waschraum

2-Zimmer-Wohnung im erhöhtem Erdgeschoss

Steinenbergstraße 44/1, Wohnung Nr. 2.1.3
72764 Reutlingen



Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



Steinenbergstr. 44/1, Reutlingen 2-Zimmer-Wohnung 2.1.3

Wohnen	20,99 m ²
Schlafen	15,57 m ²
Küche	4,82 m ²
Bad	4,19 m ²
WC	1,80 m ²
Diele	4,88 m ²
Balkon (6,42 m ² * ½)	3,21 m ²
Gesamt	ca. 55,46 m²



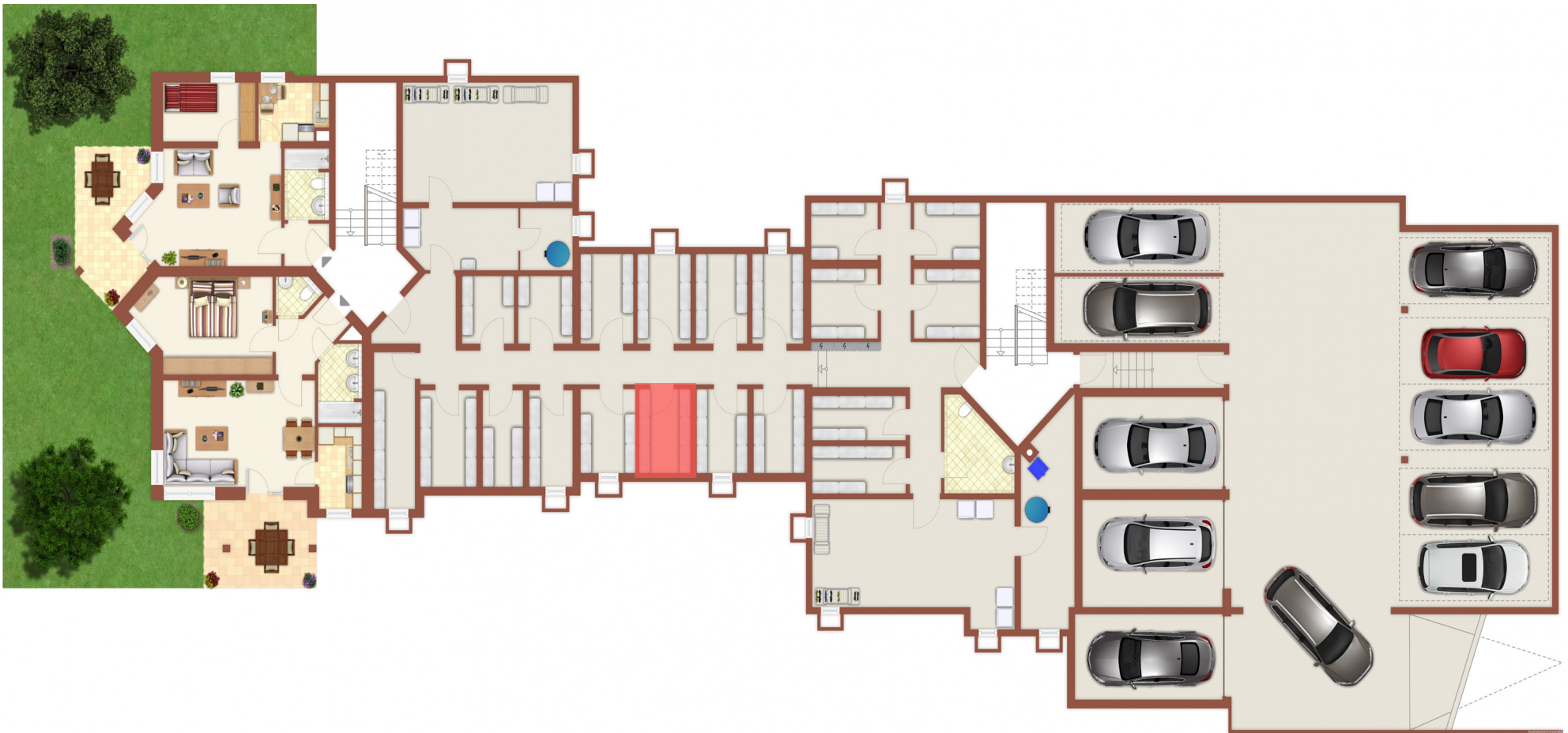
Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

2-Zimmer-Wohnung im erhöhtem Erdgeschoss

Steinenbergstraße 44/1, Wohnung Nr. 2.1.3
72764 Reutlingen



Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



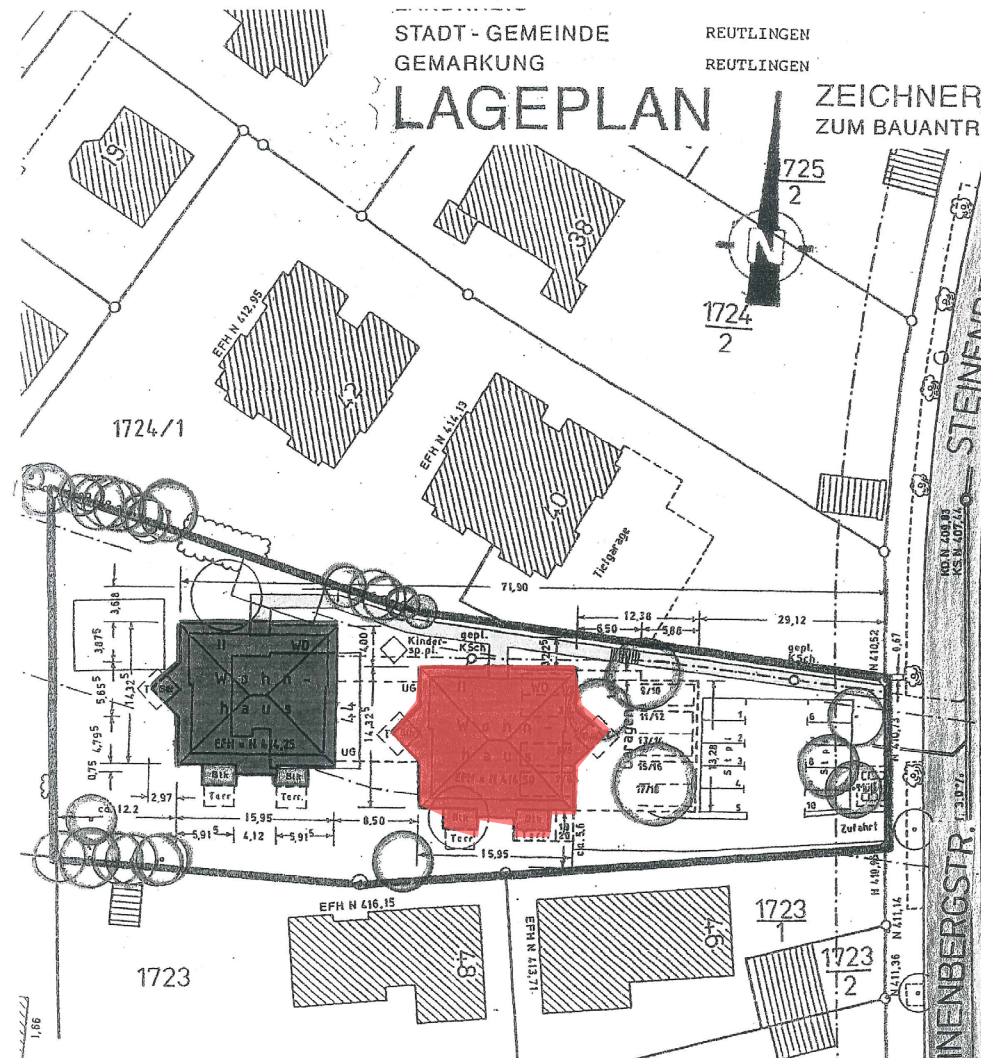
Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

2-Zimmer-Wohnung im erhöhtem Erdgeschoss

Steinbergstraße 44/1, Wohnung Nr. 2.1.3
72764 Reutlingen



Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

2-Zimmer-Wohnung im erhöhtem Erdgeschoss

Steinenbergstraße 44/1, Wohnung Nr. 2.1.3
72764 Reutlingen



Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 14 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1. 18.11.2013 (gültig seit 1. Mai 2014)

ausgegeben: 12.02.2020

Registrierungsnummer ¹ BW-2020-00074858
(oder „Registrierungsnummer wurde beantragt am...“)

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus	Gebäudeartform (freiwillig)
Adresse	72762 Reutlingen, Steinenbergstraße 44/1	
Gebäudeart	Wohngebäude	
Baujahr Gebäude ²	1996	
Baujahr Wärmeerzeuger ⁴	1996	
Anzahl Wohnungen	10	
Gebäudeheizfläche (A _h)	742 m ² <input checked="" type="checkbox"/> nach § 18 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Heizung: Erdgas H Warmwasser: Erdgas H	
Ermöglichte Energien	Art: _____ Verwendung: _____	
Art der Lüftung/Kühlung	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur Schächtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung	
Art der Ausdehnung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung) <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsgröße dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte stellen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 8). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung: Beleg/Vorbrauch durch Eigentümer Ausbilder

- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller
1000hands AG
Dipl.-Bauing. (FH) Jörg Rauch
Joachimsthaler Str. 12
10719 Berlin

12.02.2020
Ausstellungsdatum

1000hands AG
Königsplatz
72762 Reutlingen
Tel. 07141 932 2149-0
Fax 07141 932 2149-39
Unterstützt durch den Aussteller

¹ Datum der angegebenen EnEV, gegebenenfalls ergänzender Änderungsantrag zur EnEV ² bei nicht rechtzeitiger Zulassung der Registrierungsnummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung anzugeben; die Registrierungsnummer ist nach dem Eingang nachträglich anzugeben. ³ Mehrfachangaben möglich ⁴ bei Wärmeerzeugern besteht die Übergabedaten

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 14 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1. 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registrierungsnummer ¹ BW-2020-00074858
(oder „Registrierungsnummer wurde beantragt am...“)

2

Energiebedarf



Arbeitsweise gemäß EnEV ⁴

Energieeffizienzklassen

W-Wert: kWh/(m²a) Aufwandsenergie kWh/(m²a)

Energieeffizienzklassen der Gebäudenutzfläche H_h

W-Wert: kWh/(m²a) Aufwandsenergie kWh/(m²a)

Standardisierter Wärmebedarf (bei Nicht- eingetragenen

Vor Berechnung des Energiebedarfs zu verwendende Verfahren

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4704-6

Verfahren nach DIN V 18260

Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Verfahren nach § 8 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf (des Gebäudes)

(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

kWh/(m²a)

Angaben zum EEWärmeG ⁴

Nutzung von erneuerter Energie zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erzeuger-Energie-Wärmeverhältnisses (EEWärmeG)

Art: Deckungsbeitrag: %

%

%

Ersatzmaßnahmen ⁴

Die Änderungen des EEWärmeG werden durch die Berechnung nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärfte Anforderung des EEW ist erfüllt.

Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG verschärfte Anforderung des EEW ist erfüllt.

Veranschlagter Anlageneffizienzwert: kWh/(m²a)

Veranschlagter Anlageneffizienzwert: kWh/(m²a)

Für die energetische Qualität der Gebäudenutzfläche H_h: kWh/(m²a)

Vergleichswerte Endenergie



1 20 40 60 80 100 120 140 160 180 200 220 kWh/m²a

2 3 4 5 6 7

8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20

21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40

41 42 43 44 45 46 47 48 49 50

51 52 53 54 55 56 57 58 59 60

61 62 63 64 65 66 67 68 69 70

71 72 73 74 75 76 77 78 79 80

81 82 83 84 85 86 87 88 89 90

91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

101 102 103 104 105 106 107 108 109 110

111 112 113 114 115 116 117 118 119 120

121 122 123 124 125 126 127 128 129 130

131 132 133 134 135 136 137 138 139 140

141 142 143 144 145 146 147 148 149 150

151 152 153 154 155 156 157 158 159 160

161 162 163 164 165 166 167 168 169 170

171 172 173 174 175 176 177 178 179 180

181 182 183 184 185 186 187 188 189 190

191 192 193 194 195 196 197 198 199 200

Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

2-Zimmer-Wohnung im erhöhtem Erdgeschoss

Steinbergstraße 44/1, Wohnung Nr. 2.1.3
72764 Reutlingen



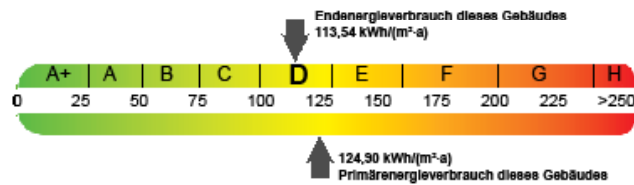
Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 14 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 16.11.2013

Erfassbarer Endenergieverbrauch des Gebäudes **Registrierungsnummer ² BW-3320-903074858** **3**
(oder: „Registrierungsnummer wurde beantragt am...“)

Energieverbrauch



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes
Pflichtangabe für Immobilienanzeigen] **113,54 kWh/m²·a**

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ⁴	Primärenergiefaktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klimafaktor
von	bis						
DLE1_2016	31.12.2016	BürgerH	1,10	89459,00	49776,00	69721,00	1,15
DLE1_2017	31.12.2017	BürgerH	1,10	77139,00	49776,00	57363,00	1,02
DLE1_2018	31.12.2018	BürgerH	1,10	74428,20	49776,00	54652,20	1,02

Vergleichswerte Endenergie



Die monatlich ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizwasser im Gebäude herbeigeführt wird.

Bei ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier vereinfachend die mit 10 bis 30 % geringere Energieverbrauchs als bei vergleichbaren Gebäuden mit Gasheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Tabelle sind gesetzliche Werte pro Quadratmeter Gebäudenfläche (m²) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wirkfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen der Wohngebietsklasse und sich ändernden Nutzverhältnissen vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
³ gegebenenfalls nach Landesbauvorschriften, Warmwasser- oder Kälteanlagen in kWh ⁴ BSW: Erdgas/Erdfurnas, BSW: Mehrfamilienhäuser

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 14 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 16.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers **Registrierungsnummer ² BW-3320-903074858** **4**
(oder: „Registrierungsnummer wurde beantragt am...“)

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Ers- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		eventuelle Angaben	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Anreizhöhen	geschätzte Kosten pro Quadratmeter
1	Warmwasser	Einbau einer solarthermischen Anlage für die Trinkwassererwärmung wird empfohlen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
2	Dach/Oberste Geschosdecke	Der Abschluss der thermischen Hülle sollte mit einer Dämmung von min. 12 cm, besser 18 oder 20 cm versehen werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
3	Außenwände	Es sollte ein nachträgliche Dämmung der Außenwände von außen erfolgen. Die Dämmschicht sollte min. 14cm betragen, Wärmestrupe 035.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
4	Kellerdecke	Es wird eine Dämmung der Kellerdecke von unten mit einer Stärke von 8 cm bis 10 cm empfohlen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Gewissere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei: 1000hands AG, Joachimsthaler Str. 12, 10719 Berlin
Tel. 030-809844525, energie@1000hands.de

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

In dem Energieausweis zu Grunde liegenden Zeitraum ist keine Nutzungseinheit so lange leer gestanden, dass eine Leerstandskorrektur erforderlich ist.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

2-Zimmer-Wohnung im erhöhtem Erdgeschoss

Steinbergstraße 44/1, Wohnung Nr. 2.1.3
72764 Reutlingen



Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1. 16.11.2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudetyp – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu mehreren als Wohnraumen genutzt werden, ist die Ausarbeitung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudetyp zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen 2.2.2.1.1.1). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudetyp“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird deutlich informiert, worin und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angebot zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden getrennt verifiziert. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Baustandlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimastufen, standardisiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmequellen usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage bewerten. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte „Verluste“ (Erzeugung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine gute Ressourcennutzung und die Umwelt schonende Energieerzeugung. Zusätzlich können die mit dem Endenergiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes ebenfalls angegeben werden.

Zusätzliche Qualität der Gebäudedämmung – Seite 2

Angabe ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungfläche bezogene Transmissionskoeffizient (Formelzeichen in der EnEV: k_{tr}). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsteile (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten bautechnischen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen ermittelt und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Randbedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in verstärktem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zum EEWärmeG“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung anzugeben. Das Feld „Erdwärmekategorie“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Erzeugung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Hinweis auf die Erfüllung der Pflichterfüllung durch die Erdwärmekategorie und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärfte Anforderungen der EnEV.

Endenergieverbrauch – Seite 2

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohnraumeinheiten zugrunde gelegt. Der ermittelte Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der korrekten Flächen-Wärmedaten und mittels von Klimastufen auf einen durchschnittlichen Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem strengen kalten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Hinweis auf den kürzlichen zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich, insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohnraumeinheiten stark variieren, weil sie von der Lage der Wohnraumeinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein passender Zuschlag notwendig sein und in die Verbrauchsverteilung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei den Angaben, in der Regel ebenfalls beliebigen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Periode berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erläuterung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchsverteilung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 2

Der Primärenergieverbrauch gibt an, dass für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Verluste der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichterfüllung für Umweltmaßnahmen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16 Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Auswertwert der Seite 2 oder 3.

Marktvergleich – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modalitativ ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb dieser Angabe die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Folie 1 auf Seite 1 des Energieausweises